ADB-Artikel

Schröder: *Friedrich S.*, Kaufmann, geb. zu Bremen am 29. März 1775, † ebendas. am 3. October 1835, ein Mann von vielseitiger, durch ausgedehnte Reisen erweiterter Bildung, für welche die lebenslängliche Freundschaft Zeugniß ablegt, die Wilh. v. Humboldt ihm bewahrte, nachdem er in Spanien Schröder's Bekanntschaft gemacht hatte. Als Mann von rastlosem Unternehmungsgeiste und treuer Hingabe an die Interessen der Vaterstadt hat er sich die Hochachtung seiner Zeitgenossen erworben, im Gedächtnisse der Nachwelt ist sein Name dadurch bekannt geblieben, daß er zuerst in Deutschland eine regelmäßige Dampfschiffahrt, und zwar auf der Weser zwischen Bremen und Brake, eingerichtet hat. Der Plan ist freilich nicht zuerst von ihm gefaßt worden, sondern von Justus Erich Bollmann (s. Fr. Kapp, Bollmann S. 386 ff.), aber erst Schröder's Thatkraft und Opferwilligkeit gelang die Ausführung. Am 20. Mai 1817 machte das auf Joh. Lange's Schiffswerft in Vegesack erbaute und mit einer Maschine von Bolton, Watt & Co. in Soho bei Birmingham ausgerüstete Schiff „Die Weser“ seine erste Fahrt, mit der eine neue Epoche der deutschen Schiffahrt begann. Trotz widriger Umstände, der schlechten Beschaffenheit des Fahrwassers und der Feindseligkeit der zäh am Alten hangenden Schiffer- und Kaufmannsbevölkerung, setzte S. die Fahrten mit der „Weser“, der er von 1819—1830 noch ein zweites Dampfschiff „Herzog von Cambridge“, hinzufügte, bis zum Herbste 1833 fort. Erst da mußte er der Concurrenz eines Unternehmens weichen, dem die großen Fortschritte der auch an den Erfahrungen der „Weser“ gereiften Technik zustatten gekommen waren.

Literatur

Kindt, Die erste Dampfschiffahrt auf der Weser und ihr Begründer Fr. Schröder, in Abhandlungen des naturw. Vereins zu Bremen, Bd. 1 S. 329 ff.

Autor

v. Bippen.

Empfohlene Zitierweise

, „Schröder, Friedrich“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1891), S. [Onlinefassung]; URL: http://www.deutsche-biographie.de/.html

02. Mai 2025
© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften